

Der Ausschuss beschließt das Lohmarer Institut für Weiterbildung (LIW KiJu e.V.) gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Anerkennung steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung und soll zunächst befristet für 18 Monate ausgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür.

Anlage Die durch das Amt für Kinder und Jugendliche festgelegten Qualitätskriterien für die zukünftigen Maßnahmen des LIW KiJu e. V. sind beigefügt.